

# 6 Jahre in Grundschule möglich?

**Beitrag von „Shadow“ vom 7. Januar 2021 12:40**

Zitat von pepe

Bist du sicher, dass es da lokale rechtliche Unterschiede gibt? Die Regelung "wird nicht angerechnet" gilt NRW-weit.

Ob es Sinn macht, dass Kinder in der Grundschule ihren 12. Geburtstag feiern, da kann man trefflich darüber streiten. Aber ich habe selbst schon "sinnvolle" Fälle gehabt.

Also wie gesagt, rechtlich kommen die Eltern sicher damit durch, wenn sie klagen, da es für ganz NRW gilt.

Die Vorgaben vom Schulamt haben wir als Schule, also eher "intern". "Klare Vorgaben" hab ich vielleicht blöd formuliert, sorry. Wenn eben ein solcher Fall eintritt, wird das Schulamt mit ins Boot geholt und nimmt Kontakt zu den Eltern auf. In der Regel treten die Fälle aber gar nicht auf bei uns, da wir das frühzeitig kommunizieren und wenn notwendig einen sonderpädagogischen Förderbedarf überprüfen.